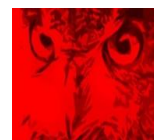


Gesprächskreis Konfessionsfreie und Säkulare in der SPD-Sachsen



Newsletter 02/2015

21.07.2015

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Unterstützer,

heute möchten wir Euch über zwei wichtige Dinge informieren. Zum einen über die Erklärung der Sprecherkonferenz der Laizistischen Sozis, die am letzten Samstag in Frankfurt stattfand. Die Sprecher haben sich intensiv mit den zurzeit im Bundestag beratenen Gesetzentwürfen zur Sterbehilfe befasst und dazu eine Erklärung veröffentlicht. Diese Erklärung wird im Folgenden hier wiedergegeben. Vielleicht könnt ihr ab September mithelfen, bei den örtlichen Bundestagsabgeordneten Druck zu machen, damit die befürchtete Entscheidung noch verändert werden kann.

Zum zweiten geben wir Euch einen Artikel über ebenso klare wie erfreuliche Aussagen der designierten sächsischen Generalsekretärin Daniela Kolbe zur Kenntnis. Daniela, die unserem Kreis bestens bekannt ist, wendet sich hier gegen staatliche Privilegien der Kirchen und spricht sich für einen kooperativen Laizismus aus. Hier die beiden Texte:

Gesetz über Strafe statt Hilfe beim Suizid verhindern!

Am Samstag, den 18. Juli 2015, fand in Frankfurt eine offene Sprecherkonferenz der Laizistinnen und Laizisten in der SPD statt. Dabei wurde die politische Lage im Deutschen Bundestag beim Thema Sterbehilfe ausführlich erörtert. Das Parlament hatte Anfang Juli insgesamt vier Gesetzentwürfe verschiedener Abgeordnetengruppen zum Thema Sterbehilfe in erster Lesung beraten und in die Ausschüsse überwiesen. Bei einer Schlussabstimmung zu den Gesetzentwürfen soll noch im Herbst 2015 eine endgültige Entscheidung über die Sterbehilfe in Deutschland fallen.

Der Sprecherkreis der Laizistischen Sozis hält die sich gegenwärtig im Bundestag abzeichnende Entwicklung für alarmierend und rückwärtsgewandt. Die meisten Unterstützer hat gegenwärtig der Entwurf einer Gruppe um die Abgeordneten Brand, Griese, Vogler und Terpe. Hier sammeln sich beim Thema Sterbehilfe eher konservativ gesinnte, zum Teil auch kirchlich geprägte Parlamentarier. Sie wollen in Deutschland künftig jede Person strafrechtlich verfolgen, die wiederholt die Selbsttötung eines anderen fördert, ihm die Gelegenheit dazu verschafft, oder eine solche Gelegenheit vermittelt. Straffrei sollen dabei nur Angehörige bzw. dem Suizidenten nahestehende Personen bleiben. Wenn dieser Vorschlag geltendes Recht würde, so wäre dies nach Meinung des Sprecherkreises ein massiver gesellschaftlicher, sozialer und rechtspolitischer Rückschritt für unser Land:

Bisher ist in Deutschland sowohl die Selbsttötung als auch die Hilfe dabei kein Straftatbestand. Insbesondere Ärzte können, ohne sich strafbar zu machen, Suizidwillig beraten und ihnen mit ärztlicher Assistenz helfen, soweit dies gewünscht und gewollt wird. Damit wäre nach Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes Schluss. Jeder Arzt, der einen Rat und Hilfe suchenden Suizidwilligen unterstützen will, sähe sich künftig strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Anstatt den Betroffenen in unserem Land ärztliche Beratung und Hilfe zu eröffnen, würde Deutschland mit einer neuen Strafnorm überzogen und der Staatsanwalt quasi ans Sterbebett geschickt. Das entspräche weder den Anforderungen eines aufgeklärten, am Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen orientierten Gemeinwesens noch den Erwartungen der weitüberwiegenden Mehrheit der Menschen in unserem Land!

Gesprächskreis Konfessionsfreie und Säkulare in der SPD-Sachsen

Ein solches strafrechtliches Verbot der Suizidhilfe würde in Deutschland auch keines der bestehenden Probleme lösen, sondern nur neue Ängste, Schwierigkeiten und Probleme schaffen. Das Verbot wäre vor allem ein Konjunkturprogramm für den bisher bei uns nur in wenigen Fällen zu beobachtenden „Suizidtourismus“ ins benachbarte Ausland. Es braucht nicht viel Phantasie sich vorzustellen, dass bei einem solch restriktiven Recht viele der Betroffenen die in Deutschland unter Strafe gestellt Hilfe sich dann im Ausland holen werden. Kann das wirklich gewollt sein?

Auch die eigentliche Herausforderung, die noch immer hohe Zahl an Selbsttötungen in Deutschland, die zumeist unter menschenunwürdigen Bedingungen (Erhängen, Sturz, vor den Zug werfen etc.) erfolgen, zu senken, würde mit dieser Strafnorm klar verfehlt. Im Gegenteil: Wenn bei der ärztlichen Suizidassistenz in Deutschland künftig Strafe statt Hilfe gilt, wird die Zahl derer, die sich in ihrer Verzweiflung menschenunwürdigen Methoden zur Lebensbeendigung zuwenden, noch weiter erhöht. Ist das wirklich gewollt?

Die Sprecherkonferenz der Laizistinnen und Laizisten in der SPD fordert die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland auf, nach der Beendigung der parlamentarischen Sommerpause den Abgeordneten vor Ort in dieser wichtigen Frage klar und deutlich ihre Meinung mitzuteilen. Wir appellieren auch an die säkular denkenden Abgeordneten im Bundestag, bei den im Herbst beginnenden Ausschussberatungen gemeinsam zu handeln. Der in Berlin bereits erfolgte Schulterschluss kirchlich-konservativer Parlamentarier muss nun auch ein gemeinsames Agieren säkular und liberal denkender Abgeordneter zur Folge haben. Es wäre ein historisches Versagen, wenn es in der Schlussabstimmung wegen der Spaltung säkularer Kräfte zu einer konservativen, rückwärtsgewandten Mehrheit kommen würde.

Bisher geplanter Ablauf im Deutschen Bundestag:

1. Erste Lesung der Gesetzentwürfe am 2. Juli 2015 (bereits erfolgt)
2. Ausschussberatungen (federführend Rechtsausschuss) ab September 2015
3. Anhörung zu den Gesetzentwürfen am 23. September 2015
4. Schlussabstimmung über die Gesetzentwürfe in der ersten Novemberwoche 2015

Aus: DAS HUMANISTISCHE MAGAZIN diesseits.de

SPD-Abgeordnete Kolbe für kooperativen Laizismus

Gegenüber der Online-Ausgabe der „Leipziger Zeitung“ hat sich die Bundestagsabgeordnete und designierte sächsische SPD-Generalsekretärin Daniela Kolbe für Reformen beim kirchlichen Arbeitsrecht und der Kirchensteuer ausgesprochen. Die Gesetzeslage in diesen Bereichen sei schließlich „nichts Gottgegebenes“.

Im Interview sagte Kolbe, dass die durch das Grundgesetz geschützte Religionsfreiheit dort ihre Grenzen findet, wo die Ausübung dieses Rechts andere Grundrechte einschränkt. „Anders als der Mainstream“ ihrer Partei vertrete sie dabei die Auffassung, „dass Religion eine sehr persönliche und private Angelegenheit ist und dass jede staatliche Zusammenarbeit mit einer Religionsgemeinschaft sehr stark der Erklärung bedarf.“ Die 35-jährige Diplom-Physikerin aus dem Wahlkreis Leipzig I erklärte, dass sie sich nicht generell gegen eine Kooperation zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften stellt, jedoch zwischen legitimen Formen der Zusammenarbeit und

fragwürdigen Privilegierungen differenzieren wolle. In einigen Bereichen halte sie auch eine stärkere Trennung zwischen staatlichen und kirchlichen Interessen für sinnvoll.

So würden die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas in Kolbes Augen „aus einem christlichen Kontext heraus eine sehr wichtige Arbeit leisten.“ Doch die Übernahme von durch die Allgemeinheit finanzierten Trägerschaften im Bereich sozialer, medizinischer, pädagogischer und kultureller Dienstleistungen sollte ihrer Auffassung nach nicht mit unnötigen Privilegierungen wie der Möglichkeit, konfessionsfreie Arbeitnehmer generell aus diesem Bereich des Arbeitsmarkts auszuschließen, einhergehen. „Wir haben ein Sonderarbeitsrecht im kirchlichen Bereich, das finde ich problematisch und reformbedürftig“, sagte die Bundestagsabgeordnete dazu.

Wenig Verständnis äußerte Kolbe auch für eine weitere in den letzten Jahren zunehmend kritisierte Privilegierung der beiden großen Kirchen in Deutschland: den Einzug der kirchlichen Mitgliedsbeiträge von den Gläubigen durch die Behörden. Hier sei „immer wieder zu fragen, warum der Staat die Kirchensteuer eintreibt“, so Kolbe zu dem sogar unter Christen nicht unumstrittenen Thema. Der amtliche Kirchensteuereinzug ist in dieser Form weltweit einzigartig und bildet unter anderem einen Eckpfeiler der systematischen Benachteiligung konfessionsfreier Arbeitnehmer durch das kirchliche Arbeitsrecht.

Mit Blick auf die Religionsunterrichte an den öffentlichen Schulen machte Kolbe deutlich, dass sie in dieser Hinsicht ebenfalls eine Lösung im Sinne von kooperativem Laizismus befürwortet. „Religionsunterricht hat durchaus seine Berechtigung. Er trägt dazu bei, dass Menschen viel über ihre Religion lernen. Das wird in Zukunft vielleicht sogar wichtiger werden“, so Kolbe. Sie favorisiere hier das Berliner Modell, in dem ein integrativ-allgemeinverbindlicher Ethikunterricht zwischen der 7. und 10. Klasse und verschiedene bekenntnisgeprägte Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichte als freiwilliges Angebot zusammenwirken. „Ich halte es für richtig, dass man Religionsunterricht anbietet und das nicht ganz dem ‚freien Markt‘ überlässt, sondern dass die Religionsgemeinschaften zusammen mit dem Staat schauen, wie ein vernünftiger Religionsunterricht aussehen kann“, sagte die SPD-Politikerin.

Herzliche Grüße

Rolf Schwanitz